

Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen im **Losverfahren** im Baugebiet „Am Schwabenbach“ der Stadt Wachenheim

1) Verfahren

Die Stadt Wachenheim vergibt im Baugebiet „Am Schwabenbach“ Bauplätze im Losverfahren.

Das Losverfahren wird über das Internetportal www.baupilot.com abgewickelt. Auf diesem Portal sind alle Informationen zum Baugebiet „Am Schwabenbach“ sowie zu den jeweiligen Bauplätzen vorhanden.

Die Bewerbungen sind über das Internetportal www.baupilot.com einzureichen.

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle Bewerbungen von Personen, die zur Teilnahme am Losverfahren berechtigt sind und die die unter Nr. 2) aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

2) Voraussetzungen

Beim Losverfahren können ausschließlich Bewerbungen von Personen berücksichtigt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bewerber können eine oder mehrere zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe volljährige, geschäftsfähige Personen sowie juristische Personen, Bauträger und Bauherrengemeinschaften sein.
- Eine Person darf - auch zusammen mit anderen Personen - nur eine Bewerbung pro Bauplatz abgeben.
- Bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften kann nur eine Bewerbung pro Paar und Bauplatz abgegeben werden.
- Bewerber können für mehrere Bauplätze eine Bewerbung abgeben. In diesem Fall ist eine Priorisierung der Bauplätze einzureichen und anzugeben, ob Interesse an mehreren Grundstücken besteht.
- Bewerber müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes im anschließenden Kaufvertrag Vertragspartner bzw. Käufer sein. → s. Punkt 4)
Der Erwerb für Dritte ist ausgeschlossen.
- Mit der Bewerbung muss eine aktuelle Finanzierungsbestätigung eines deutschen Kreditinstitutes eingereicht werden. → s. Punkt 4)

3) Bewerbungsfrist und Auswertung

Bei der Auswertung werden nur Bewerbungen berücksichtigt:

- von Personen, die zur Teilnahme am Losverfahren, wie unter Punkt 2) aufgeführt, berechtigt sind und
- die mit den vollständigen Unterlagen innerhalb der Abgabefrist im Internetportal eingegangen sind.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich der / die Bewerber mit dem für das jeweilige Grundstück angegebenen Kaufpreis einverstanden.

Die berücksichtigungsfähigen Bewerbungen werden nach Ablauf der Abgabefrist geprüft.

Jeder zugelassene Bewerber erhält für jedes Grundstück, für das er sich beworben hat, ein Los. Anschließend wird die Reihenfolge der Bewerber für jedes Grundstück einzeln ausgelost.

Somit wird eine Rangliste pro Bauplatz erstellt. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge, die die Auslosung ergeben hat.

Der Zuschlag auf mehrere Bauplätze ist möglich.

Hat ein Bewerber für mehrere Bauplätze eine Bewerbung abgegeben und wird dieser für mehrere Bauplätze an Rangstelle Nr. 1 gelost, wird die von ihm angegebene Priorisierung berücksichtigt.

Die Entscheidung, welcher Bauplatz an welchen Bewerber vergeben wird, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim.

Im Anschluss an die Auswertung werden alle Bewerber schriftlich oder elektronisch über das Ergebnis informiert.

Mit der Information an den Bewerber über den Zuschlag läuft eine 10-tägige Annahmefrist.

Geht innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim ein, geht die Stadt Wachenheim davon aus, dass kein Kaufinteresse besteht.

In diesem Fall wird der nächste geloste Bewerber entsprechend der Rangfolge auf der Rangliste berücksichtigt.

4) Hinweise und Anmerkungen

- Kaufvertrag:

Nach der Kaufannahme wird unverzüglich durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim ein Kaufvertragsentwurf veranlasst.

Der Stadtrat Wachenheim hat keine Bauverpflichtung und kein Weiterveräußerungsverbot für die Bauplätze festgelegt.

- Finanzierbarkeit:

Es wird vorausgesetzt, dass der Kaufpreis, die Erschließungs- und Grundstücksanschlusskosten sowie das auf dem Bauplatz beabsichtigte Bauvorhaben von dem / den Bewerber(n) bzw. Käufer(n) finanziert werden kann.

Mit der Einreichung der Bewerbung muss hierüber ein aktueller und belastbarer Finanzierungsnachweis eines deutschen Kreditinstituts vorgelegt werden. Werden diese Unterlagen nicht vorgelegt, kann die Bewerbung im weiteren Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Finanzierungsbestätigung darf am Tag des Ablaufs der Abgabefrist nicht älter als 6 Monate sein.

- Richtigkeit und Nachweisbarkeit der Angaben:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bewerber gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss auf Anforderung mit Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

Zudem muss die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben im Losverfahren mit Abschluss des Kaufvertrages erneut bestätigt werden. Die Stadt Wachenheim behält sich bei unwahren Angaben grundsätzlich vor, ggf. die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung (EV) zu verlangen, strafrechtliche Schritte einzuleiten und neben den vertraglich vereinbarten Ansprüchen auch weitere zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Des Weiteren behält sich die Stadt Wachenheim vor, von dem / den Bewerber(n) weitere Nachweise anzufordern.

Alle nachweisbaren Angaben müssen auf Verlangen der Stadt Wachenheim spätestens innerhalb einer von der Stadt Wachenheim festgelegten Frist nachgewiesen werden können.

Nicht nachweisbare Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Können die Voraussetzungen bei Bedarf nicht nachgewiesen werden, kann dies zum Ausschluss am Losverfahren führen.

- Kein Rechtsanspruch und Anerkennung der Kriterien:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes.

Der bzw. die Bewerber erkennen diese Vergabekriterien der Stadt Wachenheim mit der Einreichung der Bewerbung ausdrücklich an.

Hinsichtlich des Datenschutzes wird auf die im Internetportal hinterlegten Datenschutzrichtlinien verwiesen.

Wachenheim, den 07.07.2026
gez. Stadtbürgermeister Torsten Bechtel